

Oktober 2022

VER.DI BEI HESSEN MOBIL

## EINIGUNG BEI TARIFVERHANDLUNGEN ZUR EINGRUPPIERUNG

### BESCHÄFTIGTE IM UI-DIENST VON HESSEN MOBIL WERDEN AUFGEWERTET!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist vollbracht! In der dritten Verhandlungsrunde zur Eingruppierung der Beschäftigten im UI-Dienst von Hessen Mobil konnte sich **ver.di** mit den Vertretern von Hessen Mobil sowie dem Wirtschafts- und Innenministerium über eine deutlich verbesserte Eingruppierung verständigen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass sich der Einsatz in unserer Gewerkschaft lohnt!

Hier die Ergebnisse, die ab dem **1. August 2023** gelten:

#### Eingruppierung:

- Seiteneinsteiger\*in: Die ersten sechs Monate nach Einstellung = Entgeltgruppe 3, danach Entgeltgruppe 4
- Straßenwärter\*in: Neue Entgeltgruppe 6: Straßenwärter\*innen, denen durch ausdrückliche Anordnung zusätzliche Tätigkeiten übertragen worden sind, die besondere, im Bereich des Straßenbetriebsdienstes erworbene Erfahrungen **oder mindestens eine** zusätzliche Schulung voraussetzen.

Das sind beispielsweise die folgenden Schulungen:

- Motorsäge Modul C
- Kranführerschein
- Arbeiten in Hubarbeitsbühnen
- EuP-Schulungen allgemein oder Tunnel
- Hessische Gartenakademie
- Unterweisung „Umgang mit abwassertechnischen Anlagen im Pflanzenschutz“
- Unterweisung DIN 1076 und die wichtigsten Punkte für die Besichtigung der Bauwerke
- Baumbeobachtung
- Verwalter\*in des Gerätehofes: Entgeltgruppe 7
- Kolonnenführer\*in: Entgeltgruppe 8 bleibt wie bisher. Aufstiegsmöglichkeit in die Entgeltgruppe 9a bei mindestens 5 unterstellten Kolonnenarbeiter\*innen und zusätzliche Fachkenntnisse, um die im Straßenbetriebsdienst eingesetzten Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik zu bedienen (das sind zum Beispiel, mobile Einsatzdatenerfassung, Zeit- und Mengenerfassungssystem, Straßenwetterinformationssysteme, Straßeninformationsbanken)

- Streckenwarte: Entgeltgruppe 8 bleibt wie bisher. Aufstiegsmöglichkeit in Entgeltgruppe 9a, bei Streckenwartung in Tunneln **oder** für Beschäftigte, die im Straßenbetriebsdienst eingesetzten Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik bedienen (das sind zum Beispiel, mobile Einsatzdatenerfassung, Zeit- und Mengenerfassungssystem, Straßenwetterinformationssysteme, Straßeninformationsbanken)
- Bauaufseher\*in: Entgeltgruppe 8 bleibt wie bisher. Aufstiegsmöglichkeit in Entgeltgruppe 9a bei Tätigkeiten, die alle Phasen der Abwicklung eines Bauvertrages umfassen (Bauvorbereitung, Baudurchführung und Abrechnung des Bauvertrages).

Damit, Kolleginnen und Kollegen, bietet sich für die Beschäftigten die Möglichkeit einer Höhergruppierung. Auch für diejenigen, die die Voraussetzungen für die höhere Entgeltgruppe bisher noch nicht erfüllen.

Für die Beschäftigten in den Werkstätten verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Hessen Mobil hat allerdings erklärt, dass die regelmäßig ausgeübte Tätigkeit den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 7 (besonders hochwertige Tätigkeiten) entspricht.

**Achtung:** Eine mögliche Höhergruppierung erfolgt nicht automatisch, sondern nur auf Antrag des Beschäftigten (formlos). Dieser kann ab dem 1.8.2023 bis zum 31.07.2024 gestellt werden.

Natürlich bieten wir für die **ver.di** Mitglieder eine Beratung hierzu an.

## **Besitzstände:**

Die Arbeitgeber haben von Anfang an verlangt, dass die derzeit geltenden Besitzstandsregelungen aufgehoben werden. Geeinigt haben wir uns jetzt darauf, dass bestehende Besitzstände (Zehr-, Wegegeld, Reisekosten) für alle unverändert und dynamisch fortgezahlt werden. Dies gilt auch für Beschäftigte mit Beschäftigungsbeginn bis zum 31. Juli 2023. Auch bei einem Tätigkeitswechsel (Straßenwärter/Kolonnenführer oder Streckenwarte) werden die Besitzstände fortgezahlt.

Für ab dem 1. August 2023 neu eintretende Beschäftigte gilt eine Neuregelung: Hiernach erhalten Beschäftigte im Außendienst des Straßenbetriebsdienstes pro Arbeitstag eine Außendienstzulage bei einer Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsort von bis zu 30 km in Höhe von 6,50 € und von mehr als 30 km in Höhe von 8,50 €.

Diese neue Außendienstzulage kann auch wahlweise anstatt der bisherigen Besitzstände (Wege-, Zehrgeld bzw. Reisekosten) von den derzeit Beschäftigten gewählt werden. Auch hierzu bedarf es eines Antrages, der ab dem 1.8.2023 bis zum 31.10.2023 gestellt werden kann.

## **Übertragung höherwertiger Tätigkeiten:**

Bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit (z.B. Straßenwärter/Kolonnenführer oder Streckenwarte) wird zukünftig für alle Betroffenen ab dem dritten Tag die entsprechende Vertretungszulage gewährt.



Abschluss in Dietzenbach - Foto: Mara Künkel (ver.di)

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das ist ein großer Erfolg gewerkschaftlichen  
Handelns. In den nächsten Tagen wird **ver.di**  
offene Mitgliederversammlungen anbieten, um  
das Tarifergebnis nochmal in allen Einzelheiten  
zu erläutern. Ihr seid gerne eingeladen!**

**Gewerkschaft lohnt sich!**



**[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)**

